

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Wethau	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wethau
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15084560
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Wethau c./co. Verbandsgemeinde Wethautal
Straße	Corseburger Weg
Hausnummer	11
Postleitzahl	06721
Ort	Osterfeld
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@vgem-wethautal.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Wethau liegt mit ihrem Ortsteil Wethau an der Bundesstraße B87/B180, deren tägliche Verkehrsstärke mindestens 8.200 KFZ/ 24 h aufweist. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen liegt derzeit bei ca. 15400 Fahrzeugen pro Tag. Deshalb ist die Gemeinde Wethau verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Der Kartierungsumfang umfasst eine Länge von 1,68 km.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Keine zusätzlichen Grenzwerte

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	34	25	25	19	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	57	23	25	23	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,53	0,012	0,01
Wohnungen/Anzahl	28	21	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	20	5

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

103

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

72

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Von erhöhten Lärmeinwirkungen, die durch die B 87 hervorgerufen werden, sind insgesamt 103 Personen (hier: LDEN > 55 dB(A)) im 24 Stunden-Tageszeitraum und 72 Personen (hier: LNight > 50 dB(A)) im Nachtzeitraum betroffen. Weitergehende Lärmschutzmaßnahmen sind insbesondere dann angezeigt, wenn Belastungspegel LDEN > 65 dB(A) bzw. LNight > 55 dB(A) verzeichnet werden. In der Gemeinde Wethau sind 44 Personen (bzgl. LDEN und davon wiederum 19 Personen einem LDEN > 70 dB(A)) und 49 Personen (bzgl. LNight und davon wiederum 24 Personen einem LNight > 60 dB(A)) derartigen Belastungen ausgesetzt. Somit besteht ein Erfordernis zur weitergehenden Minderung der Geräuscheinwirkungen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

 Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

 Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts in der OL Wethau
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztägig in der OL Wethau auf der B 87	Reduzierung des Verkehrslärms	
2	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Sanierung des Bahnüberganges auf der B 87 und Beseitigung der Schlaglöcher	Reduzierung des Lärms verursacht durch Schlaglöcher	
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Einbau von Flüsterasphalt in der OL Wethau auf der B 87	Reduzierung des Verkehrslärms	
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Die Analyse der Lärmbetroffenheiten hat ergeben, dass eine Vielzahl von Einwohnern der Gemeinde Wethau sowohl im 24 Stunden-Tageszeitraum als auch im Nachtzeitraum (22.00 bis 6.00 Uhr) erhöhten Geräuscheinwirkungen durch die B 87 ausgesetzt sind. Mithin ist zu konstatieren, dass die bislang getroffenen Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind. Vor diesem Hintergrund sind die dargelegten aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Adressat für die Anordnung einer Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztägig aus Lärmschutzgründen ist die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Der Einbau von Flüsterasphalt (z. B. im Zuge obligatorischer Straßeninstandhaltungsmaßnahmen) ist von der LSBB als zuständiger Straßenbaulastträger vorzunehmen. Die lärmindernden Effekte einer Geschwindigkeitsreduzierung kommen real nur dann zum Tragen, wenn der einwandfreie Bauzustand des Verkehrsweges sichergestellt wird. Vorhandene Fahrbahnschäden verursachen erhöhte Geräuscheinwirkungen, die in den Lärmberechnungen unberücksichtigt bleiben. Zur Vermeidung derartiger Geräuscheinwirkungen ist insbesondere der schadhafte Bahnübergang der B 87 zu ertüchtigen. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der Verkehrslärm erheblich reduziert und die damit verbundenen Risiken für gesundheitliche Schädigungen sich reduzieren. Die Lebensqualität der Anrainer steigt erheblich.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

103

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Im Rahmen der Lärmaktionsplanaufstellung wurde ein zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (Stufe 1: 02.01. bis 14.02.2024 - Auslegung Lärmkartierungsergebnisse und Aufforderung zur Mitwirkung bei Planaufstellung; Stufe 2: 15.04. bis 16.05.2024 Auslegung Lärmaktionsplanentwurf mit Äußerungsfrist bis einschließlich 30.05.2024) durchgeführt. Die Bekanntmachungen erfolgten jeweils durch Veröffentlichung im Heimatspiegel und zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethau. Ferner fanden öffentliche Gemeinderatssitzungen statt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

An der öffentlichen Konsultation haben abgesehen von Gemeinderäten, Vertretern der Bauverwaltung und dem Bürgermeister insgesamt 12 Bürger und Bürgerinnen teilgenommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Schriftliche Stellungnahmen wurden innerhalb der Beteiligungsphasen nicht vorgelegt. Allerdings wurden im Rahmen der Gemeinderatsitzung vom 20.02.2024 mögliche Lärmschutzmaßnahmen erörtert. Die Vorschläge, welche der Gemeinderat zur Lärminderung vorbrachte, wurden in den Aktionsplan mit aufgenommen (vgl. Abschnitt 3.2) und in der 2. Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlich ausgelegt und zur Diskussion gestellt. Der Gemeinderat Wethau hat in seiner Sitzung vom 21.02.2024 sowohl die geplanten Lärmschutzmaßnahmen als auch den Lärmaktionsplanentwurf gebilligt. Zum vorgelegten Lärmaktionsplanentwurf wurden im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligungsphase keine Änderungen geltend gemacht. Nach Abschluss der 2. Öffentlichkeitsphase wurde der vorliegende finale Lärmaktionsplan lediglich redaktionell aktualisiert. Das Datum der Inkraftsetzung des Lärmaktionsplanes in Abschnitt 7.1 entspricht dem Fertigstellungsdatum 18.07.2024.

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

18.07.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>